
Europäisches Aktionsbündnis Selbsthilfefreundlichkeit

Geschäftsordnung

1. Präambel

Im Europäischen Aktionsbündnis Selbsthilfefreundlichkeit haben sich das deutsche Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen, für Österreich die Initiative nationales Netzwerk Selbsthilfe - NANES und Selbsthilfe Schweiz zusammengeschlossen, um Selbsthilfefreundlichkeit als gemeinsamen, einheitlichen Qualitätsstandard für die Zusammenarbeit von gemeinschaftlicher Selbsthilfe und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens europaweit zu vertreten.

2. Ziele des Aktionsbündnis

Die im Europäischen Aktionsbündnis Selbsthilfefreundlichkeit zusammengeschlossenen Partner stehen ein für

- ein gemeinsames Verständnis von Selbsthilfefreundlichkeit als Qualitätsstandard
- eine länderübergreifende Kompetenzentwicklung zum Konzept Selbsthilfefreundlichkeit
- die Beförderung der Selbsthilfefreundlichkeit in weitere Bereiche des Gesundheits- und Sozialwesens

3. Konzept „Selbsthilfefreundlichkeit“

Das Konzept Selbsthilfefreundlichkeit wurde in Deutschland gemeinsam von Akteuren der gemeinschaftlichen Selbsthilfe, der Selbsthilfeunterstützung¹ und Gesundheitseinrichtungen entwickelt. Das sogenannte „Hamburger Modell“ ist auch für Österreich und die Schweiz ein Orientierungsrahmen für die Aktivitäten zum Thema Selbsthilfefreundlichkeit, die eine systematische und strukturierte Zusammenarbeit von professionellem Gesundheitswesen und selbstorganisierter Selbsthilfe zum Ziel haben. Damit soll erreicht werden, dass Gesundheitseinrichtungen ihr ärztliches und pflegerisches Handeln durch das Erfahrungswissen der Selbsthilfe erweitern und nachhaltig den Kontakt zwischen PatientInnen und der Selbsthilfe fördern.

4. Selbsthilfefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal

Das Konzept Selbsthilfefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal umfasst die systematische Entwicklung und strukturierte, partnerschaftliche Gestaltung von Kooperation der drei Kooperationspartner Gesundheits- und Sozialeinrichtung, Selbsthilfeunterstützung und Selbsthilfegruppen anhand der Qualitätskriterien für Selbsthilfefreundlichkeit nach dem Hamburger Modell:

Selbstdarstellung wird ermöglicht

Um sich über Selbsthilfe zu informieren, werden Räume, Infrastruktur und Präsentationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, deren Gestaltung sich an den Bedürfnissen der PatientInnen bzw. deren Angehörigen sowie der Selbsthilfegruppen orientiert.

Auf Teilnahmemöglichkeit wird hingewiesen

PatientInnen bzw. deren Angehörige werden regelmäßig und persönlich über die Möglichkeit zur

¹ Selbsthilfeunterstützung umfasst als Sammelbegriff alle länderspezifischen Selbsthilfeunterstützungsstrukturen wie Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfebüros, Selbsthilfezentren und andere.

Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe informiert. Sie erhalten Informationsmaterial und werden ggf. auf Besuchsdienste oder Sprechzeiten in der Gesundheits- oder Sozialeinrichtung aufmerksam gemacht.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird unterstützt

Selbsthilfegruppen werden in der Öffentlichkeit unterstützt und treten gegenüber der Fachöffentlichkeit als Kooperationspartner auf.

Ein Ansprechpartner ist benannt

Die Gesundheits- oder Sozialeinrichtung hat eine/n Selbsthilfebeauftragte/n benannt.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch ist gesichert

Zwischen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeunterstützung und Gesundheits-bzw. Sozialeinrichtung findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Zum Thema Selbsthilfe wird qualifiziert

Die Mitarbeitenden der Gesundheits- oder Sozialeinrichtung sind über das Thema Selbsthilfe allgemein und über die häufigsten in der Einrichtung vorkommenden Erkrankungen fachlich informiert. In die Fort- und Weiterbildung zur Selbsthilfe sind Selbsthilfegruppen bzw. die Selbsthilfeunterstützung einbezogen.

Partizipation der Selbsthilfe wird ermöglicht

Die Gesundheits- und Sozialeinrichtung ermöglicht Selbsthilfegruppen die Mitwirkung an Qualitätszirkeln, Ethik-Kommission u. ä.

Kooperation ist verlässlich gestaltet

Die Kooperation mit der Selbsthilfe ist formal beschlossen und dokumentiert.

5. Vergabemodus

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, die auf Grundlage der Qualitätskriterien nach dem Hamburger Modell, beziehungsweise für den jeweiligen Versorgungsbereich spezifischen Qualitätskriterien erfolgreich und auf Augenhöhe mit Selbsthilfegruppen und der Selbsthilfeunterstützung zusammenarbeiten, können sich in Deutschland und der Schweiz beim jeweiligen Bündnispartner um eine Auszeichnung ihrer Selbsthilfefreundlichkeit bewerben. In Österreich übernimmt NANES die Rolle der Beratung und Begleitung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die sich mit dem Thema Selbsthilfefreundlichkeit auseinandersetzen.

6. Mitgliedschaft

Gründungsmitglieder des Europäischen Aktionsbündnisses Selbsthilfefreundlichkeit sind

- für Deutschland das *Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen*,
- für Österreich die Initiative nationales Netzwerk Selbsthilfe - NANES und
- für die Schweiz *Selbsthilfe Schweiz*.

Die Mitglieder repräsentieren das jeweilige europäische Land und sorgen dafür, dass die Erfahrungen der dort aktiven Organisationen in das Europäische Aktionsbündnis einfließen.

Auf Antrag können nationale Organisationen weiterer europäischer Länder, die nach dem Hamburger Modell Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich als selbsthilfefreundlich auszeichnen, im Europäischen Aktionsbündnis Selbsthilfefreundlichkeit Mitglied werden.

Über die Aufnahme der Mitgliedschaft entscheiden die Gründungsmitglieder des Europäischen Aktionsbündnisses Selbsthilfefreundlichkeit durch einen gemeinsamen, einstimmigen Beschluss. Bei allen weiteren Beschlüssen hat jedes im Aktionsbündnis vertretene europäische Land eine Stimme.

7. Strukturen

Das Europäische Aktionsbündnis Selbsthilfefreundlichkeit trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung, die rotierend bei den jeweiligen Mitgliedern stattfindet. Die Ergebnisse und Beschlüsse im Rahmen der Sitzungen werden protokolliert. Eine wörtliche Wiedergabe von Wortmeldungen im Ergebnis- und Beschlussprotokoll erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Protokollführer/Protokollführerin ist in der Regel die Gastgeberin oder wird bei Bedarf zu Beginn der Sitzung festgelegt.

Sitzungssprache ist deutsch. Bei Bedarf an einer Simultanübersetzung muss diese selbst organisiert und finanziert werden.

8. Finanzierung

Die entstehenden Kosten trägt jedes Mitglied für sich selbst.

9. Beiträge

Die Mitgliedschaft im Europäischen Aktionsbündnis Selbsthilfefreundlichkeit ist derzeit kostenfrei.

10. Änderungen der Geschäftsordnung

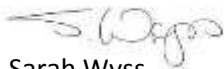
Änderungen der Geschäftsordnung werden durch die Gründungsmitglieder des Europäischen Aktionsbündnisses Selbsthilfefreundlichkeit vorgenommen und den Mitgliedern kommuniziert. Die Beschlüsse sind auch auf elektronischem Weg (Umlaufbeschluss, Zirkularweg) möglich.

Basel, 29. Mai 2019



Antje Liesener

Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen



Sarah Wyss

Selbsthilfe Schweiz



Monika Maier

Initiative nationales netzwerk selbsthilfe - NANES